Bericht des Landejustiziar 2023

Die auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderungen konnten zwischenzeitlich in das Vereinsregister eingetragen werden, und sind nunmehr Grundlage für das Handeln des Rheinischen Schützenbundes.

Erstmals nach einer Pandemie bedingten Unterbrechung konnte der Ausschuss für Verbandsentwicklung in neuer personeller Besetzung in Präsenz tagen, und die vorliegenden Anträge auf Satzungsänderung erarbeiten.

Allen die durch ihr Mitwirken dazu beigetragen haben sei ausdrücklich gedankt.

Des Weiteren oblag es mir Präsidium, Geschäftsstelle, Gesamtvorstand und Mitglieder bei den zahlreich aufgetretenen rechtlichen Fragestellungen beratend zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang habe ich auch die rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Rheinischen Schützenbund und dem Sportbund Rheinland begleitet.

Anlass des Rechtsstreits war die Weigerung des Sportbund Rheinland den Rheinischen Schützenbund als gleichberechtigtes Mitglied anzuerkennen, wodurch dem Rheinischen Schützenbund Zuschüsse aus dem Etat des Landessportbundes vorenthalten werden.

Die beiden ersten Instanzen haben das Anliegen des Rheinischen Schützenbundes mit abwegigen Argumenten abschlägig beschieden, was das Präsidium nach Rücksprache mit unserem Rechtsbeistand Rechtsanwalt Seeger, dem ich nochmals ganz herzlich für seinen Einsatz für unseren Verband danken möchte, dazu veranlasste eine rechtliche Begutachtung durch befähigte BGH Anwälte, die in ersten Gesprächen unsere Bedenken hinsichtlich der ergangenen Urteile teilten, im Rahmen einer Nichtzulassungsbeschwerde durchführen zulassen.

Im Fortgang stellte die Gegenseite unserem Verband erhebliche Nachteile für eine weitere Zusammenarbeit in Aussicht, wenn wir an der Aufrechterhaltung unserer Nichtzulassungsbeschwerde festhalten würden.

Ohne das Ergebnis der Begutachtung durch die BGH-Anwälte abzuwarten war die Mehrheit des Präsidiums bei der Abstimmung (ohne den zurückgetretenen Präsidenten Willi Palm) über die Rücknahme der Nichtzulassungsbeschwerde in der Präsidiumssitzung am 12.06.2023 der Auffassung, dass unser Verband bessere Aussichten auf den Erhalt zukünftiger Zuschüsse im Vertrauen auf eine wohlwollende Berücksichtigung der Anliegen des RSB durch die Gegenseite hat, wenn keine weiteren rechtlichen Schritte unternommen werden.

Ich persönlich habe die Fortführung des Verfahrens befürwortet, da ich der Auffassung bin, dass zum einen unser Verband auch rechtlich alle Chancen wahrnehmen sollte, um seine Interessen im Sinne seiner Mitglieder und unserer Satzung zu wahren, wozu die Begutachtung der rechtlichen Situation durch die beauftragten BGH-Anwälte sicherlich beigetragen hätte, und zum anderen die höchstrichterliche Bestätigung unseres Anliegens, auf Gleichbehandlung im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Sportbund Rheinland, unsere Forderung nach Berücksichtigung unserer Mitglieder in Rheinland-Pfalz bei der Vergabe von Fördergeldern gestärt hätte.

Dies war sicherlich für jedes Präsidiumsmitglied eine schwierige Entscheidung , die es zu respektieren gilt.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, und bin zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft die für den Rheinischen Schützenbund bestmöglichen Lösungen erarbeiten werden.

Robert van Eisern

Landesjustiziar des RSB